


Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

## Einführung des Standardprodukts MVB in der BGKK (02.01.2013)

1. Neuheiten zu individuellen (Fach-Themen)
2. Vereinheitlichung der Sanktionen
3. WEBEKU  
(Unbedenklichkeitsbescheinigung,  
Beschäftigtenstand)

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#) 



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

## NEU:

**Listbilder** (allgemeine schriftliche Vorlagen)

**Vergabe neuer Beitragskonten im STP-MVB.**


Die **Abrechnungsmodalität** (Vorschreibung auf Lohnsummenabrechnung) kann auch unterjährig, jeweils mit dem 1. des Beitragszeitraumes geändert werden.

**Arbeitslosenversicherungsminderung im Niedriglohnbereich:** Korrekturen/Änderungen nur durch STORNO der ursprünglichen Meldung und NEUMELDUNG möglich.


Gutschrifts-Beitragsnachweisungen für zurückliegende Beitragszeiträume wegen **zu Ungebühr entrichteter Beiträge** werden für einen 12-monatigen Zeitraum „zugelassen“; darüber hinaus gehende Nachtrags-Gutschrifts-Beitragsnachweisungen für „ältere“ Beitragszeiträume können nur mittels schriftlichem Rückforderungsantrag geltend gemacht werden.

Sanktionierung von fehlenden **unterjährigen Lohnzetteln** (SV-/BV-Teil) je D I E N S T N E H M E R; die Meldefrist stellt auf das arbeitsrechtliche Ende (nicht Ende der Pflichtversicherung) ab.

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#) 

## Sanktionen



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

Unverändertes Vorgehen:  
 Sonderstatus „Betretungsfälle“ – Beitragszuschlagsverhängung in voller Höhe § 113 Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 2 ASVG (€800,- zuzüglich €500,- je betretener Person) → Entscheidung über Herabsetzung im Rechtsmittelweg.  
 Besonders berücksichtigungswürdig – Einzelfallentscheidung bei Betretung als Pflegekraft in der „24 Stunden-Betreuung“.


Neu:  
 GPLA–Verwaltungsmehraufwand: bewirkt neben der Anlastung der gesetzlichen Verzugszinsen (8,38% ab 1.1.2013) eine zusätzliche Anlastung eines Beitragszuschlags (€57,90\*Faktor)

*Ein Verwaltungsmehraufwand liegt vor, wenn im Zuge der gemeinsamen Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) nachweislich durch festgestellte Differenzen, durch fortgesetzte Meldevergehen, durch Vereitelungshandlungen oder durch Verschleppung der Prüfung durch den Dienstgeber (Bevollmächtigte) ein Verwaltungsmehraufwand für die Sozialversicherung entstanden ist.*

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#)

## Vereinheitlichung der Sanktionen bei Meldevergehen (Vorstandsbeschluss vom 11.12.2012)



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

Generell eingezogen wurde eine sogenannte Verjährungsfrist (Beobachtungszeitraum) von 12 Monaten sowie eine Mahnung bei erstmaligem Meldeverstoß (Mahnschreiben ohne Sanktionierung), d.h. Sanktionierung ab dem 2. Meldeverstoß innerhalb von 12 Monaten.

Ansonsten gilt:  
**Beitragszuschlag gemäß § 113 Abs. 1 Z 2 ASVG:**


**1. Nicht oder verspätet erstattete Anmeldung (wenn kein Betretungsfall)**  
 Ab dem zweiten Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten (siehe Verjährung/Mahnung) wird für jede nicht rechtzeitige vollständige Anmeldung ein Beitragszuschlag von €40,00 vorgeschrieben.

Der Beitragszuschlag darf gemäß § 113 Abs. 1 Z 2 ASVG nicht höher sein als das Doppelte des Beitragsaufkommen aus der verspäteten Anmeldung.

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#)

## Vereinheitlichung der Sanktionen bei Meldevergehen (Vorstandsbeschluss vom 11.12.2012)



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

**2. Nicht oder verspätet erstattete Lohnerhöhungsmeldung**

Der Beitragszuschlag darf gemäß § 113 Abs. 3 ASVG nicht höher sein als das Doppelte des Unterschiedsbetrages zwischen den sich aus dem zu niedrig gemeldeten Entgelt ergebenden und den zu entrichtenden Beiträgen.

- Ergibt der so errechnete Betrag **weniger als €10,00** wird der vorgeschlagene Beitragszuschlag in den Arbeitskorb des Kundenbetreuers gelegt und in der Folge **nicht sanktioniert**.
- Liegt das Doppelte des Differenzbetrages **zwischen €10,00 und €39,99** wird ein **Beitragszuschlag** in dem jeweilig sich ergebenden Ausmaß **vorgeschrieben**.
- Erst wenn durch die Berechnung ein Betrag von/**ab €40,00** ermittelt wird, kommt für die verspätet vorgelegte Meldung ein **Beitragszuschlag** von **€40,00** zur Anlastung. Der Sanktionsbetrag wird um den Verzugszinsenbetrag erhöht.

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#)

## Vereinheitlichung der Sanktionen bei Meldevergehen (Vorstandsbeschluss vom 11.12.2012)



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

**3. Nicht oder verspätet erstattete Sonderzahlungsmeldungen**


Fixbetrag €40,00 ab dem 2. Meldeverstoß.

Dieser wird um den Verzugszinsenbetrag erhöht.

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#)

## Vereinheitlichung der Sanktionen bei Meldevergehen (Vorstandsbeschluss vom 11.12.2012)



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

**Beitragszuschlag gemäß § 113 Abs. 4 ASVG  
(Beitragsnachweisung und L16-SV/BV):**

**1. Nicht oder verspätet erstattete Beitragsnachweisung**


Am 20. des Monats wird geprüft, ob eine Beitragsnachweisung erstattet bzw. verspätet erstattet wurde. Liegt keine Beitragsnachweisung vor, wird am 23. des Monats automatisch eine Ersatzbeitragsnachweisung erstellt und gleichzeitig ein Beitragszuschlag verhängt. Eine verspätet erstattete Beitragsnachweisung wird ebenfalls zu diesem Zeitpunkt sanktioniert.

- Ab dem zweiten Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten wird ein **Beitragszuschlag von €80,00** angelastet.
- Für jeden weiteren Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten erfolgt eine Steigerung des Beitragszuschlages um jeweils **€40,00**.

Der Beitragszuschlag darf das **Zehnfache der täglichen Höchstbeitragsgrundlage** (2013: € 1.480,00) nicht überschreiten.

Gesundheit ist unser Ziel
[Zurück zur ersten Seite](#)

## Vereinheitlichung der Sanktionen bei Meldevergehen (Vorstandsbeschluss vom 11.12.2012)



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

**2. Nicht oder verspätet vorgelegte Lohnzettel (SV/BV-Teil) - Jahreslohnzettel**

Für **fehlende Lohnzettel** wird **Anfang April des Folgejahres** automatisch ein Urgenzschreiben erstellt (pro DN, bisher pro DG).

Langt **bis Ende Mai des Folgejahres** kein Lohnzettel ein, wird Anfang Juni des Folgejahres wiederum automatisch ein Urgenzschreiben erstellt und **gleichzeitig ein Beitragszuschlag** verhängt.

Wurde **bis Ende Juli des Folgejahres** noch immer kein Lohnzettel erstattet, erfolgt die ex-offo Erstellung eines Lohnzettels durch die Kundenbetreuer.


Die Höhe des Beitragszuschlages wurde festgesetzt mit:

- für den zweiten Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten wird ein Beitragszuschlag von **€40,00** angelastet.
- Für jeden weiteren Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten wird ein Beitragszuschlag von **€20,00** angelastet (pro Lohnzettel).

Höchstgrenze Lohnzettelsanktion: € 1.480,00 (siehe Punkt 1).

Gesundheit ist unser Ziel
[Zurück zur ersten Seite](#)

## Vereinheitlichung der Sanktionen bei Meldevergehen (Vorstandsbeschluss vom 11.12.2012)



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

**2. Nicht oder verspätet vorgelegte Lohnzettel (SV/BV-Teil) – Unterjähriger LZ**

**Neu:** Sanktionierung fehlender unterjähriger Lohnzettel (Ende des dem arbeitsrechtlichen Ende folgenden Monats) **pro Dienstnehmer** (bisher pro Dienstgeber).


Für **fehlende Lohnzettel** wird am **7. des Folgemonates** automatisch ein Urgenzschreiben erstellt.  
Langt **binnen einem Monat** nach Urgenz kein Lohnzettel ein, wird **am 7. des Monats** wiederum automatisch ein Urgenzschreiben erstellt und gleichzeitig ein Beitragszuschlag verhängt.

Die Höhe des Beitragszuschlages wurde festgesetzt mit:


- für den zweiten Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten wird ein Beitragszuschlag von **€40,00** angelastet.
- Für jeden weiteren Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten wird ein Beitragszuschlag von **€20,00** angelastet (pro Lohnzettel).

Höchstgrenze Lohnzettelsanktion: € 1.480,00 (siehe Punkt 1).

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#) 

## Vereinheitlichung der Sanktionen bei Meldevergehen (Vorstandsbeschluss vom 11.12.2012)



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

**Ordnungsbeiträge gemäß § 56 ASVG  
(Abmeldung oder Änderungsmeldung):**


**1. Ordnungsbeitrag - Abmeldung**

Ab dem 2. Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten sind die allgemeinen Beiträge **bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung – längstens** aber für die Dauer von **90 Tagen** nach dem Ende der Versicherung – weiter zu entrichten.


Liegt das auf der Abmeldung angegebene Entgelt – für Vollversicherte – unter der jeweils in Geltung stehenden Geringfügigkeitsgrenze oder wurde überhaupt kein Entgelt angegeben, ist bei der Berechnung der Ordnungsbeiträge von einem **Fixbetrag** in Höhe von **€1.500,00** auszugehen.

Bei **Lehrlingen** ist ein Fixbetrag von **€700,00** heranzuziehen.

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#) 

## Vereinheitlichung der Sanktionen bei Meldevergehen (Vorstandsbeschluss vom 11.12.2012)



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

**Ordnungsbeiträge gemäß § 56 ASVG  
(Abmeldung und Änderungsmeldung):**

**2. Nicht oder verspätet erstattete Änderungsmeldung wegen Herabsetzung des Entgeltes**


Ab dem 2. Meldeverstoß innerhalb von zwölf Monaten werden die allgemeinen Beiträge **bis zum Zeitpunkt der Meldung** oder der sonstigen Feststellung auf Grund der **bisherigen Beitragsgrundlage** vorgeschrieben.

Die Nachsicht von Ordnungsbeiträgen ist unter genau definierten Kriterien möglich, je nach Dauer des Verstoßes entscheidet die Leitung der Burgenländischen Gebietskrankenkasse bzw. der Vorstand. Auch in diesen Fällen gilt ein 12-monatiger Beobachtungszeitraum.

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#)

## WEBEKU



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

### 1. Was ist WEBEKU (WEB-BE-Kundenportal)?


WEBEKU ist eine Online-Anwendung, die einen kostenlosen Zugriff auf die Beitragskonten der Klienten bei allen Gebietskrankenkassen ermöglicht.

Sie können damit alle Buchungen auf den Beitragskonten der Klienten nachverfolgen und kontrollieren.

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#)

## WEBEKU



Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3


  

### 2. Welche Möglichkeiten bietet WEBEKU?


Mit WEBEKU können Sie

- sämtliche Buchungen auf den Beitragskonten Ihrer Klienten einsehen
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern
- die Überweisung eines möglichen Beitragsguthabens auf das Konto Ihrer Klienten beantragen
- den Beschäftigtenstand Ihrer Klienten abfragen

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#)  

## WEBEKU





Burgenländische  
Gebietskrankenkasse  
7000 Eisenstadt, Esterhazyplatz 3

### 3. Fallen für die Nutzung Kosten an?

Nein, WEBEKU ist ein kostenloses Online-Service für Dienstgeber und Steuerberater.

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#)  

**WEBEKU**

#### 4. Wie melden Sie sich zu WEBEKU an?

Die Verwendung dieses Services setzt eine einmalige Registrierung beim Internetportal der österreichischen Sozialversicherung ([www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at)) voraus.

Mit der Bürgerkarte können Sie die Registrierung online vornehmen. Ohne Bürgerkarte steht Ihnen auf unserer Homepage ein schriftliches Formular zur Antragstellung zur Verfügung.

Gesundheit ist unser Ziel

[Zurück zur ersten Seite](#)  